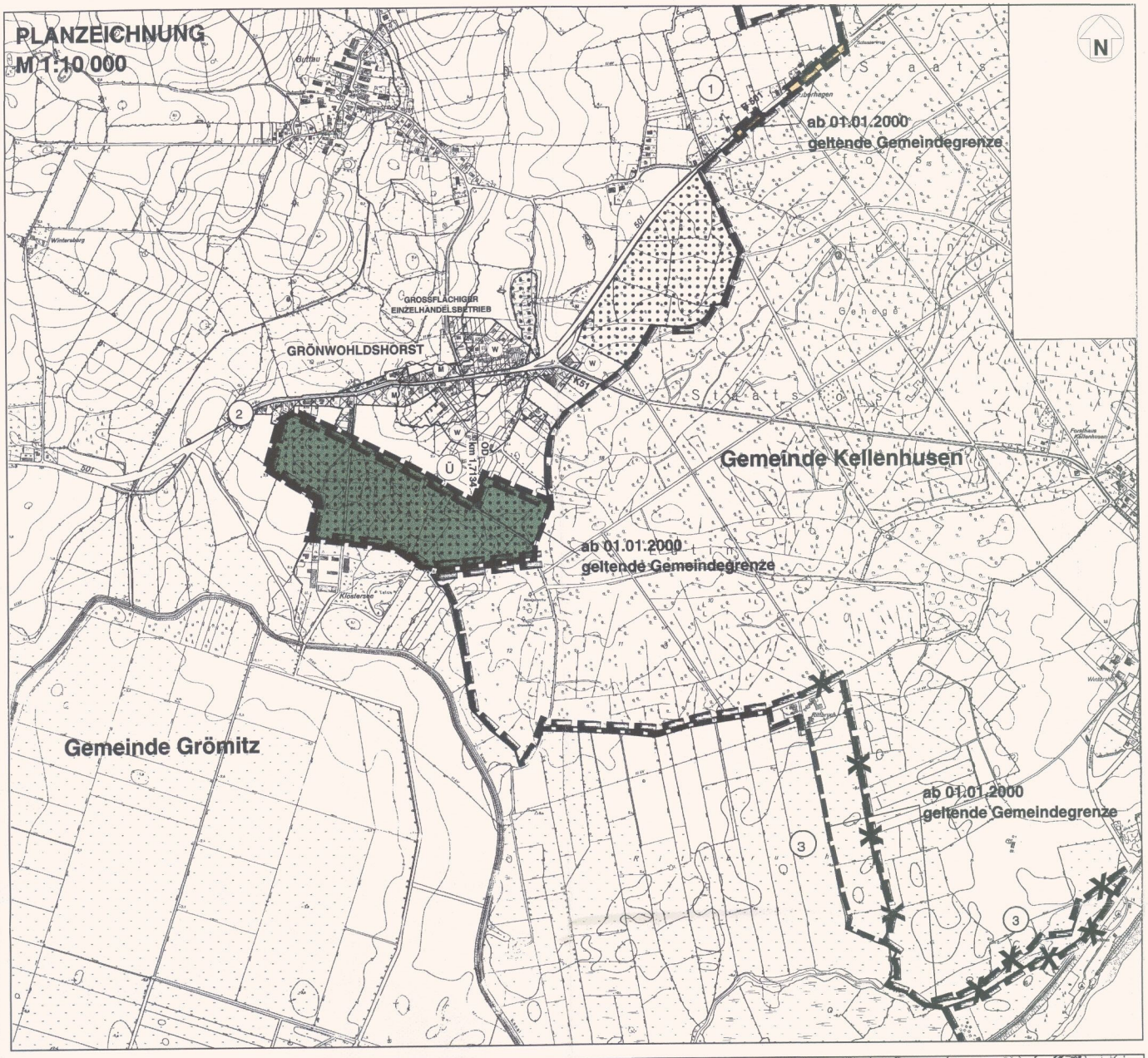
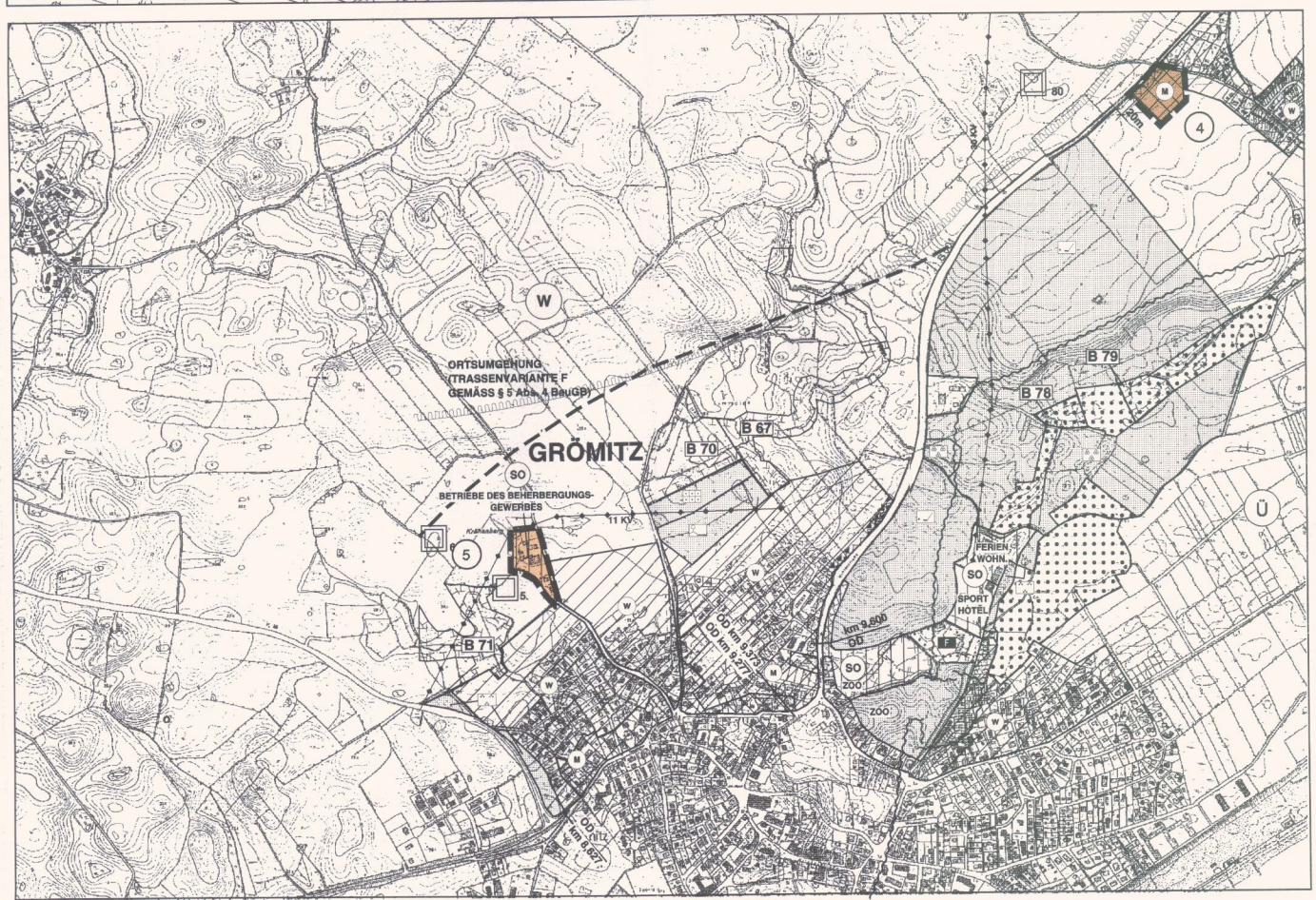




PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die BauNVO von 1990

I. DARSTELLUNGEN — **RECHTSGRUNDLAGEN**

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGS-BEREICHES
- WEGFALLENDE GEMEINDEGRENZE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG — § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 - 11 BauNVO

- M — GEMISCHTE BAUFLÄCHEN — § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
- SO — SONSTIGE SONDERGEBIETE; -BETRIEBE DES BEHERBERGUNGSGEWERBES- — § 11 BauGB

FLÄCHEN FÜR ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE — § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

- SONSTIGE ÜBERÖRTLICHE UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSSTRASSEN

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN — § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

- 30 KV — OBERIRDISCH (FREILEITUNG)

FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT UND WALD — § 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB

- FLÄCHEN FÜR WALD

III. NACHRICHTLICHE MITTEILUNG

- FREIHALTEZONE 20m ZUR BUNDESSTRASSE — § 29 StrWG, § 9 Abs. 1 BFernStr.G

VERFAHRENSVERMERKE

1a) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Verkehr, Bauwesen und Umwelt vom 18.05.1999 und vom 27.06.2000. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung in den " Lübecker Nachrichten"/ "Ostholsteiner Nachrichten- Nord" am 06.07.1999 und 24.08.2000 erfolgt.

1b) Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB wurde am 04.09.2000 durchgeführt.

1c) Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 22.01.2001 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

1d) Der Ausschuß für Verkehr, Bauwesen und Umwelt hat am 28.11.2000 den Entwurf der 1. Flächennutzungsplanänderung mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

1e) Der Entwurf der 1. Flächennutzungsplanänderung und der Erläuterungsbericht, haben in der Zeit vom 05.02.2001 bis zum 08.03.2001 während der Dienststunden nach § 3, Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in den "Lübecker Nachrichten"/ "Ostholsteiner Nachrichten- Nord" am 22.01.2001 ortsüblich bekanntgemacht worden.

1f) Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 05.07.2001 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

1g) Die Gemeindevertretung hat die 1. Flächennutzungsplanänderung am 05.07.2001 beschlossen, und den Erläuterungsbericht durch Beschluß gebilligt.

2) Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom ~~19.10.2001~~ (Az.: ~~IV 646 - 512.111-55.16 (1.Ä.)~~) die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes -mit ~~Auflagen, Nebenbestimmungen und~~ Hinweisen- genehmigt.

3) ~~Die von der Gemeindevertretung hat die Auflagen und Nebenbestimmungen durch Beschluß vom _____ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Auflagen und Nebenbestimmungen mit Bescheid vom _____ Az.: _____ bestätigt.~~

4) Die Erteilung der Genehmigung der 1. Flächennutzungsplanänderung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am ~~15.11.2001~~ in den "Lübecker Nachrichten"/"Ostholsteiner Nachrichten-Nord" ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung, sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen.
Die 1. Flächennutzungsplanänderung ist mithin am ~~16.11.2001~~ wirksam.

Grömitz, ~~16.11.2001~~

(Scholz)
- Bürgermeister -

2. AUSFERTIGUNG

1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE GRÖMITZ

für die Hoffläche der ehemaligen Hofstelle Krähenberg, den Bereich südlich der B501/Langenredder im Ortsteil Lenste und Berichtigung der Gemeindegrenze zur Gemeinde Kellenhusen.

Stand: 05. Juli 2001